

## **2. Satzung**

### **zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Alt-Mölln zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Alt-Mölln vom 28.11.2019 folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

#### **Artikel I**

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in den Absätzen 2 – 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 7,41 € erhoben.

#### **Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Gemeinde Alt-Mölln  
Der Bürgermeister

Alt-Mölln, den 29.11.2019

Brügmann